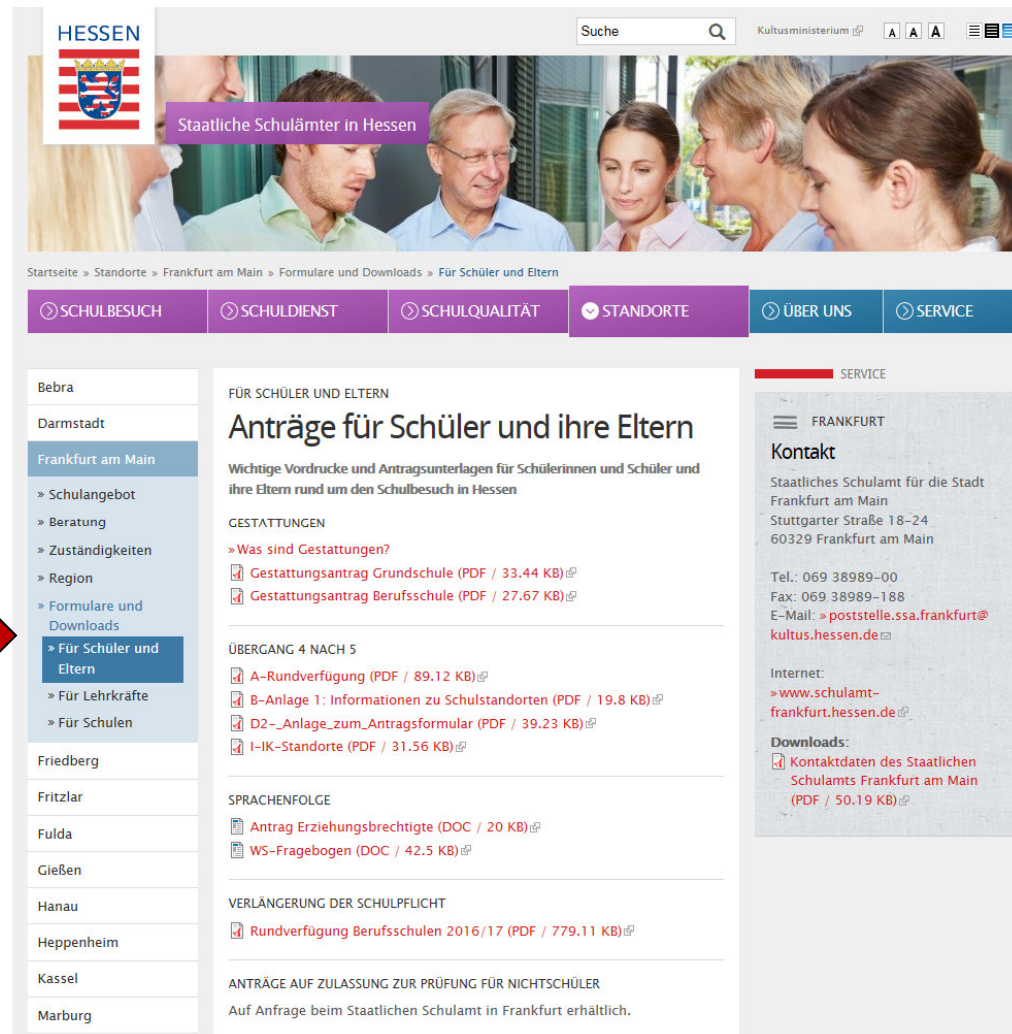


Übergänge 4/5 im Schuljahr 2016/2017

www.schulamt-frankfurt.hessen.de



The screenshot shows the website interface for the State School Office in Frankfurt, Hesse. The header includes the Hesse logo and the text 'Staatliche Schulämter in Hessen'. A navigation bar contains links for 'SCHULBESUCH', 'SCHULDIENTST', 'SCHULQUALITÄT', 'STANDORTE', 'ÜBER UNS', and 'SERVICE'. The main content area is titled 'ANTRÄGE FÜR SCHÜLER UND IHRE ELTERN' and lists various documents for download, such as 'Gestattungsantrag Grundschule' and 'Gestattungsantrag Berufsschule'. A sidebar on the left lists different regions, with 'Frankfurt am Main' selected. A red arrow points to the 'Für Schüler und Eltern' link in the sidebar.

Suche Kultusministerium

HESSEN

Staatliche Schulämter in Hessen

Startseite » Standorte » Frankfurt am Main » Formulare und Downloads » Für Schüler und Eltern

SCHULBESUCH SCHULDIENTST SCHULQUALITÄT **STANDORTE** ÜBER UNS SERVICE

Bebra
Darmstadt
Frankfurt am Main
» Schulangebot
» Beratung
» Zuständigkeiten
» Region
» Formulare und Downloads
» Für Schüler und Eltern
» Für Lehrkräfte
» Für Schulen
Friedberg
Fritzlar
Fulda
Gießen
Hanau
Heppenheim
Kassel
Marburg

FÜR SCHÜLER UND ELTERN

Anträge für Schüler und ihre Eltern

Wichtige Vordrucke und Antragsunterlagen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern rund um den Schulbesuch in Hessen

GESTATTUNGEN

» Was sind Gestattungen?

Gestattungsantrag Grundschule (PDF / 33.44 KB)

Gestattungsantrag Berufsschule (PDF / 27.67 KB)

ÜBERGANG 4 NACH 5

A-Rundverfügung (PDF / 89.12 KB)

B-Anlage 1: Informationen zu Schulstandorten (PDF / 19.8 KB)

D2-Anlage zum Antragsformular (PDF / 39.23 KB)

I-IK-Standorte (PDF / 31.56 KB)

SPRACHENFOLGE

Antrag Erziehungsberechtigte (DOC / 20 KB)

WS-Fragebogen (DOC / 42.5 KB)

VERLÄNGERUNG DER SCHULPFLICHT

Rundverfügung Berufsschulen 2016/17 (PDF / 779.11 KB)

ANTRÄGE AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG FÜR NICHTSCHÜLER

Auf Anfrage beim Staatlichen Schulamt in Frankfurt erhältlich.

SERVICE

FRANKFURT

Kontakt

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 38989-00
Fax: 069 38989-188
E-Mail: poststelle.ssa.frankfurt@kultus.hessen.de

Internet:
[» www.schulamt-frankfurt.hessen.de](http://www.schulamt-frankfurt.hessen.de)

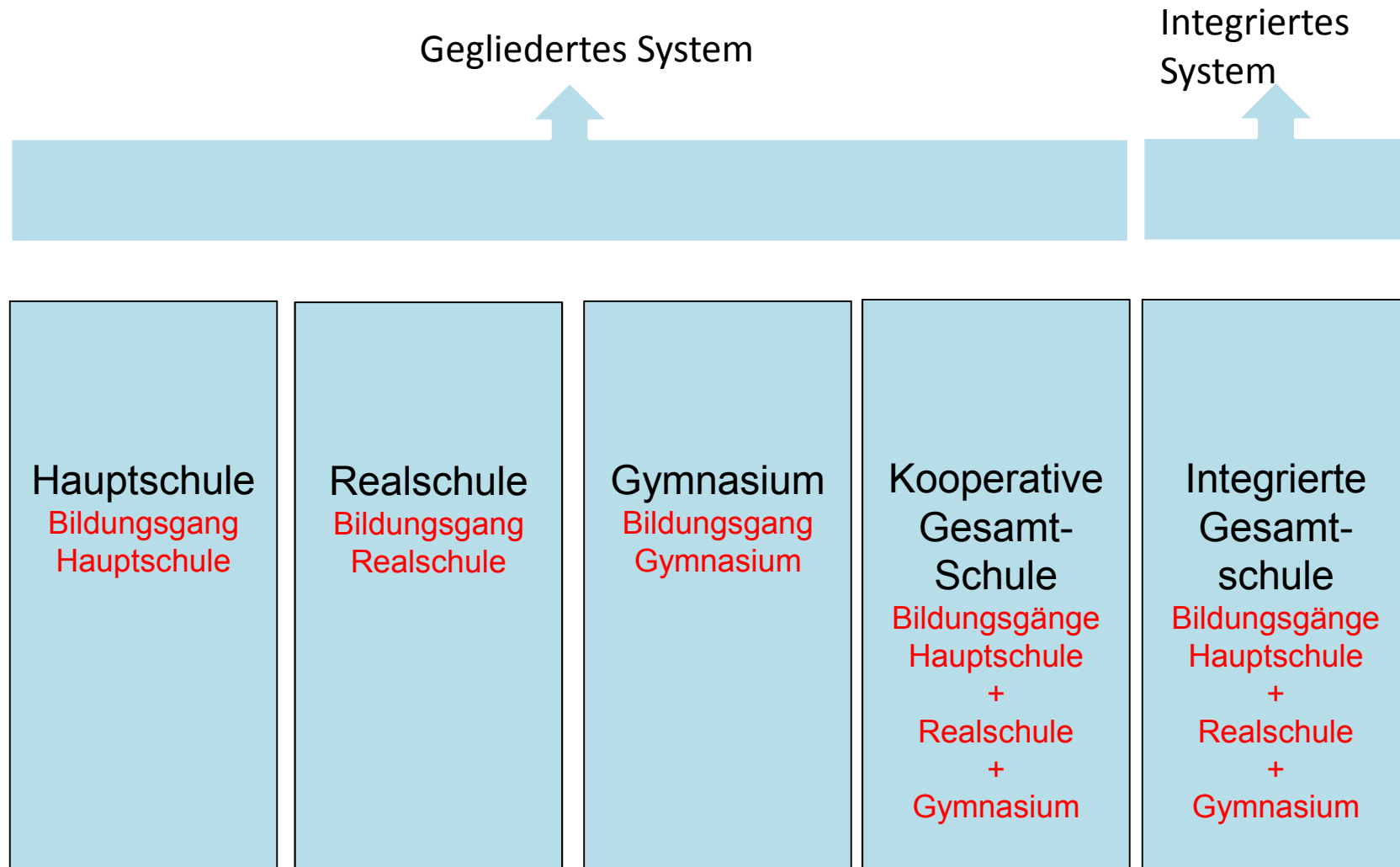
Downloads:

Kontaktdaten des Staatlichen Schulamts Frankfurt am Main (PDF / 50.19 KB)

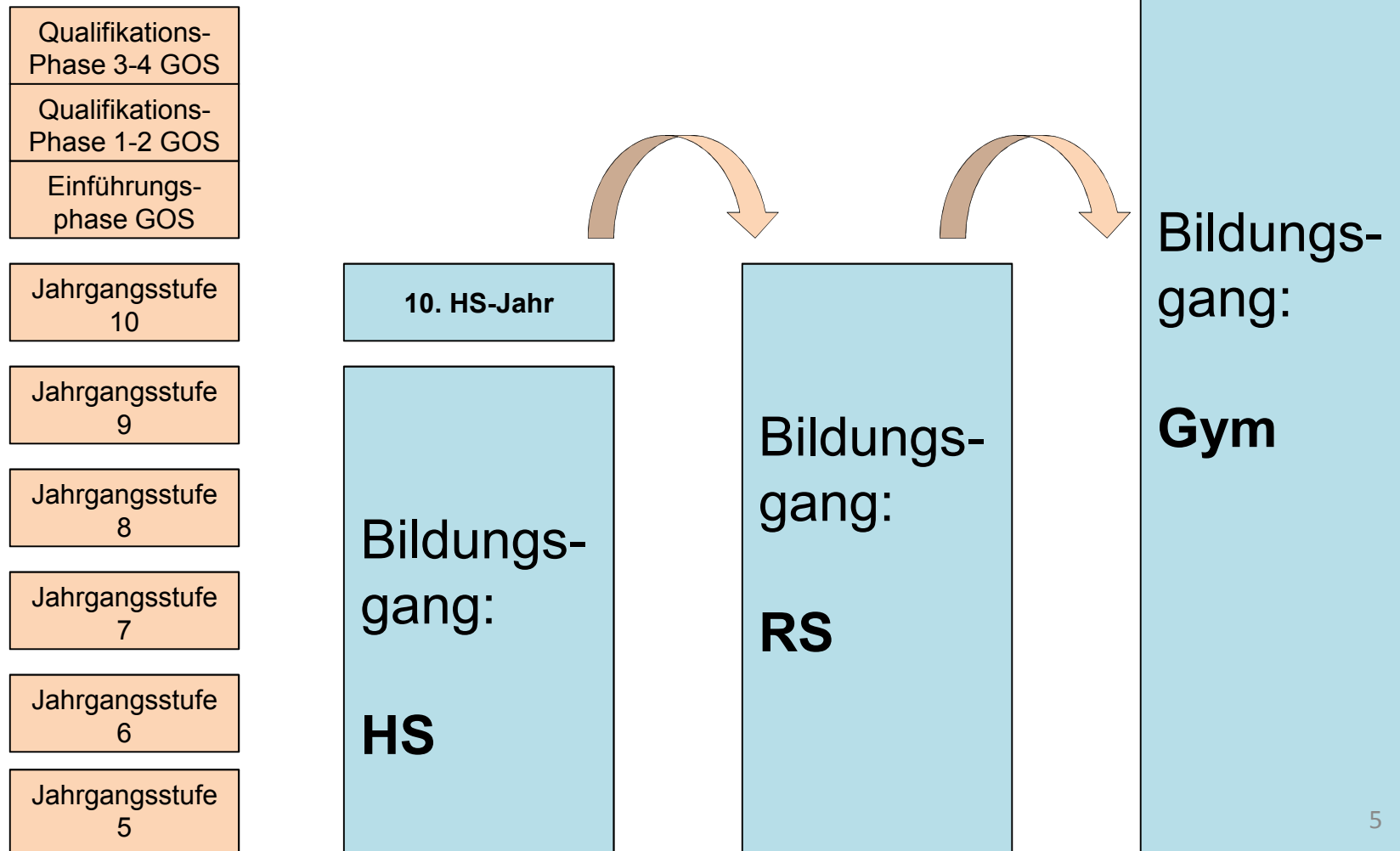
Hinweise zum Verfahren

- Anmeldung **nur** über die Grundschule
- Anspruch auf Bildungsgang, nicht aber auf eine bestimmte Schulform oder Schule
- Formular und Beiblatt: Teil der Verfügung
- Zwei Wünsche!
- Verteilerkonferenz
- Zu- und Absagen werden am **31. Mai** verschickt

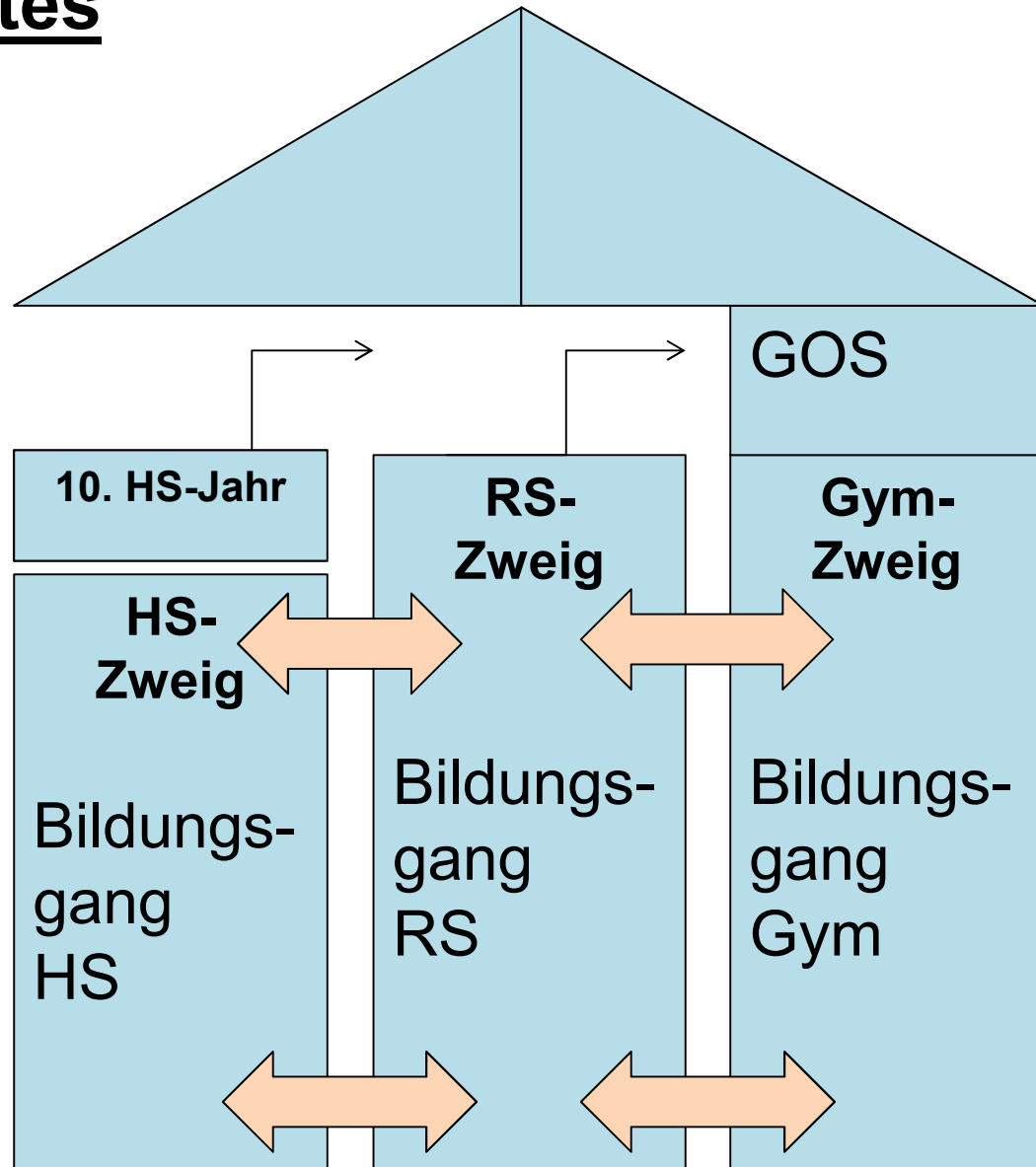
Drei Bildungsgänge in fünf Schulformen!



Schulformen des gegliederten Schulsystems



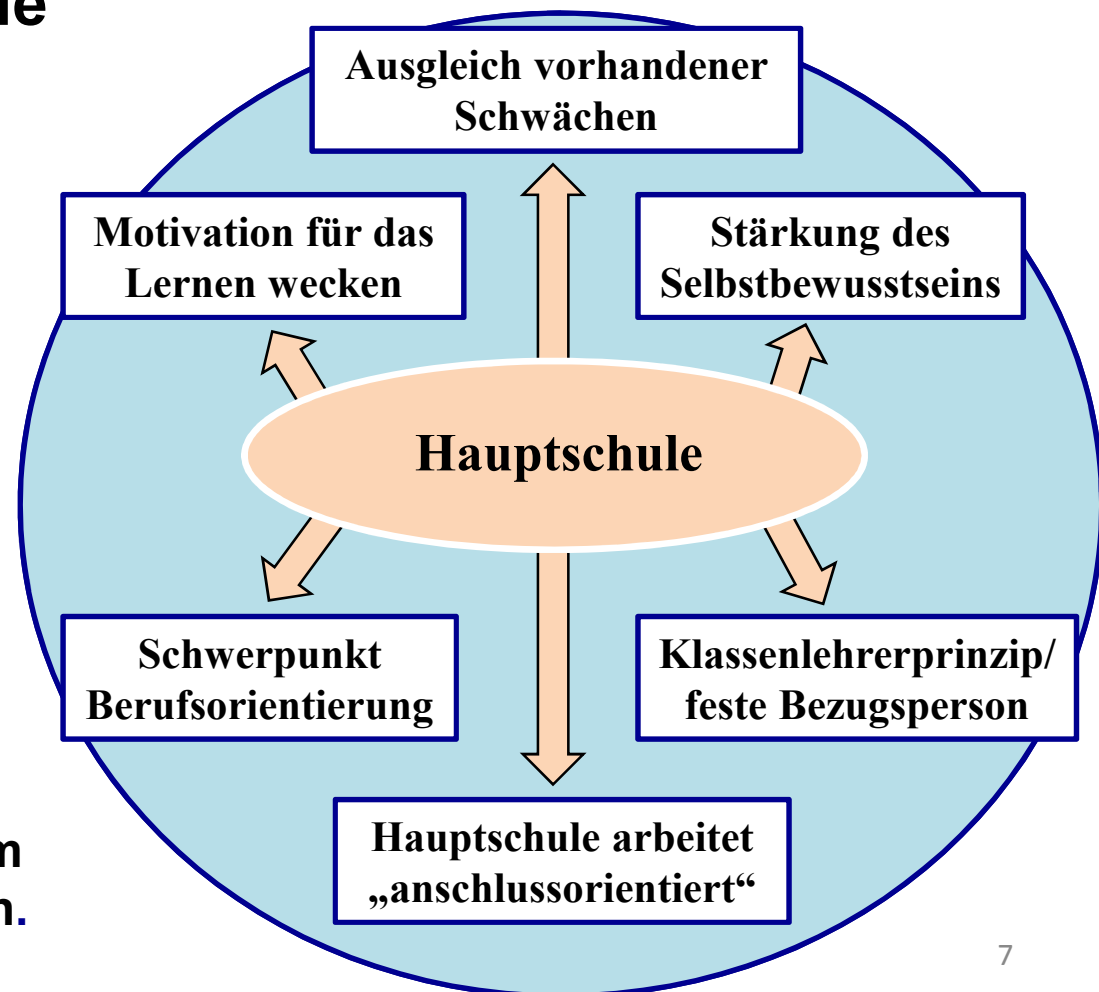
Stark vereinfachtes
Modell einer
kooperativen
Gesamtschule
(KGS)



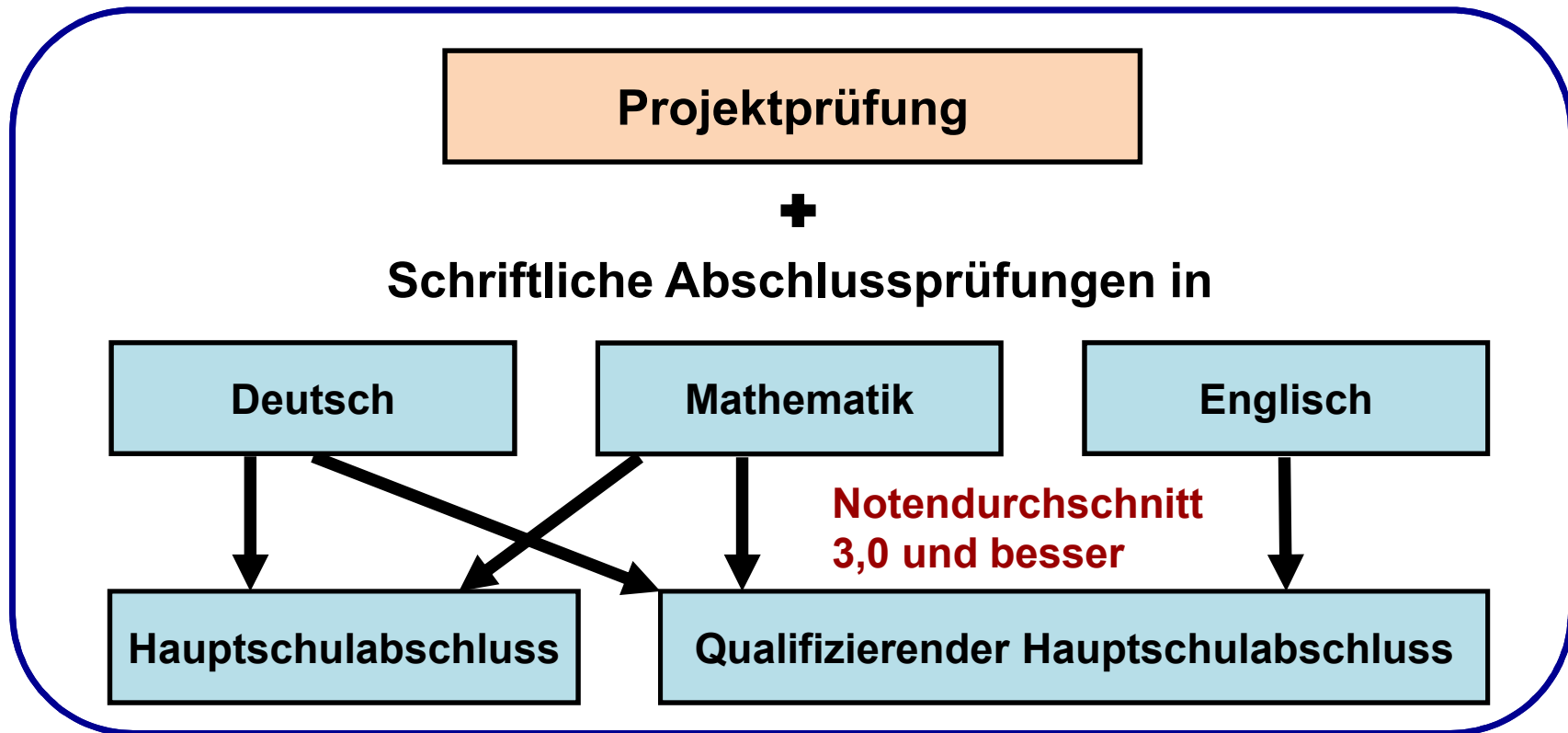
Die Hauptschule

Die Hauptschule ist die Schule für Kinder,

- die noch eine enge Betreuung benötigen,
- denen Lernen und Üben eher in kleineren Lerngruppen gelingt,
- die ihre Leistungen in mehreren Fächern noch verbessern können (Noten meist im ausreichenden Bereich),
- deren Begabungen eher im praktischen Bereich liegen.



Abschlüsse in der Hauptschule

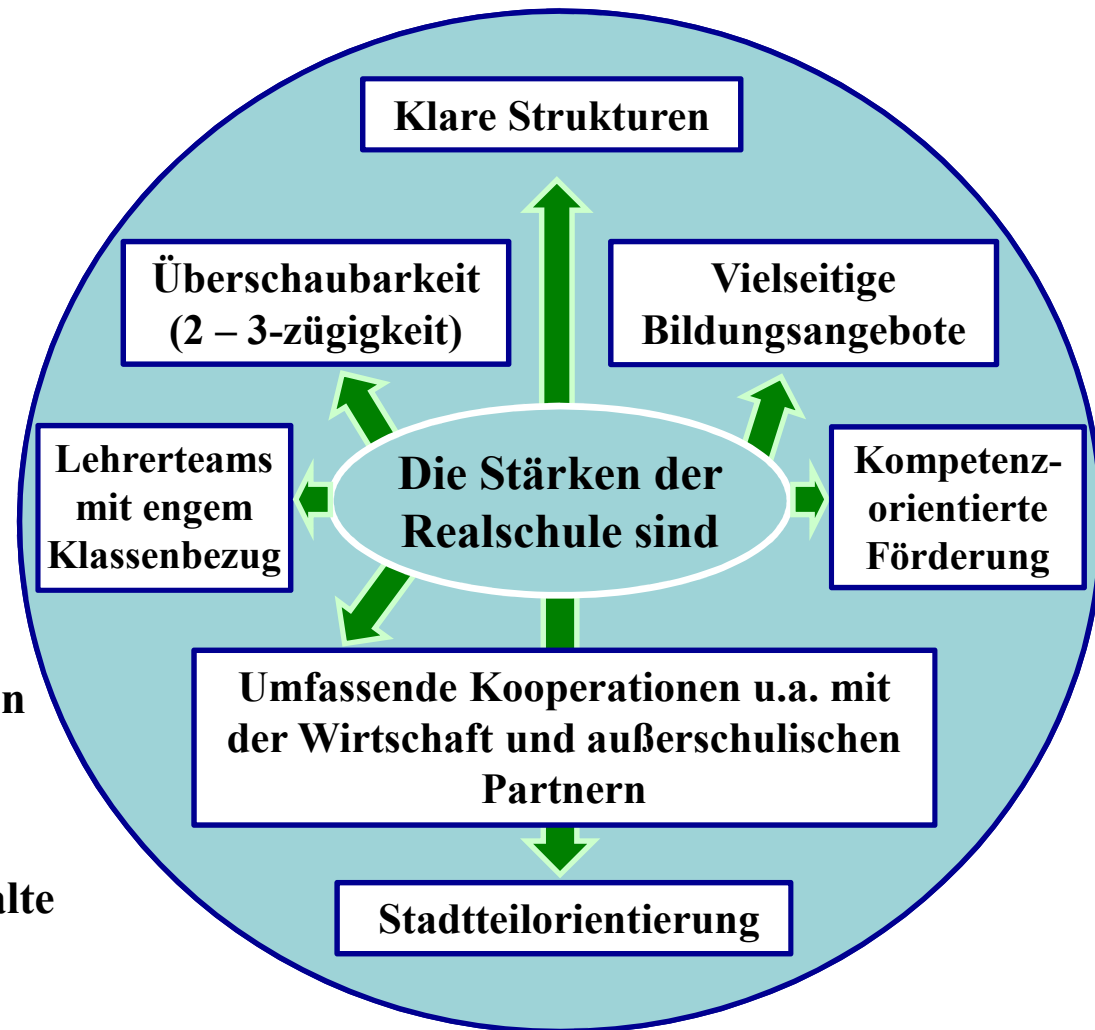


Mit dem Hauptschulabschluss kann eine gute Berufsausbildung begonnen werden! An einigen Schulen besteht die Möglichkeit, die 10. Hauptschulklasse zu besuchen und dort den Realschulabschluss abzulegen!

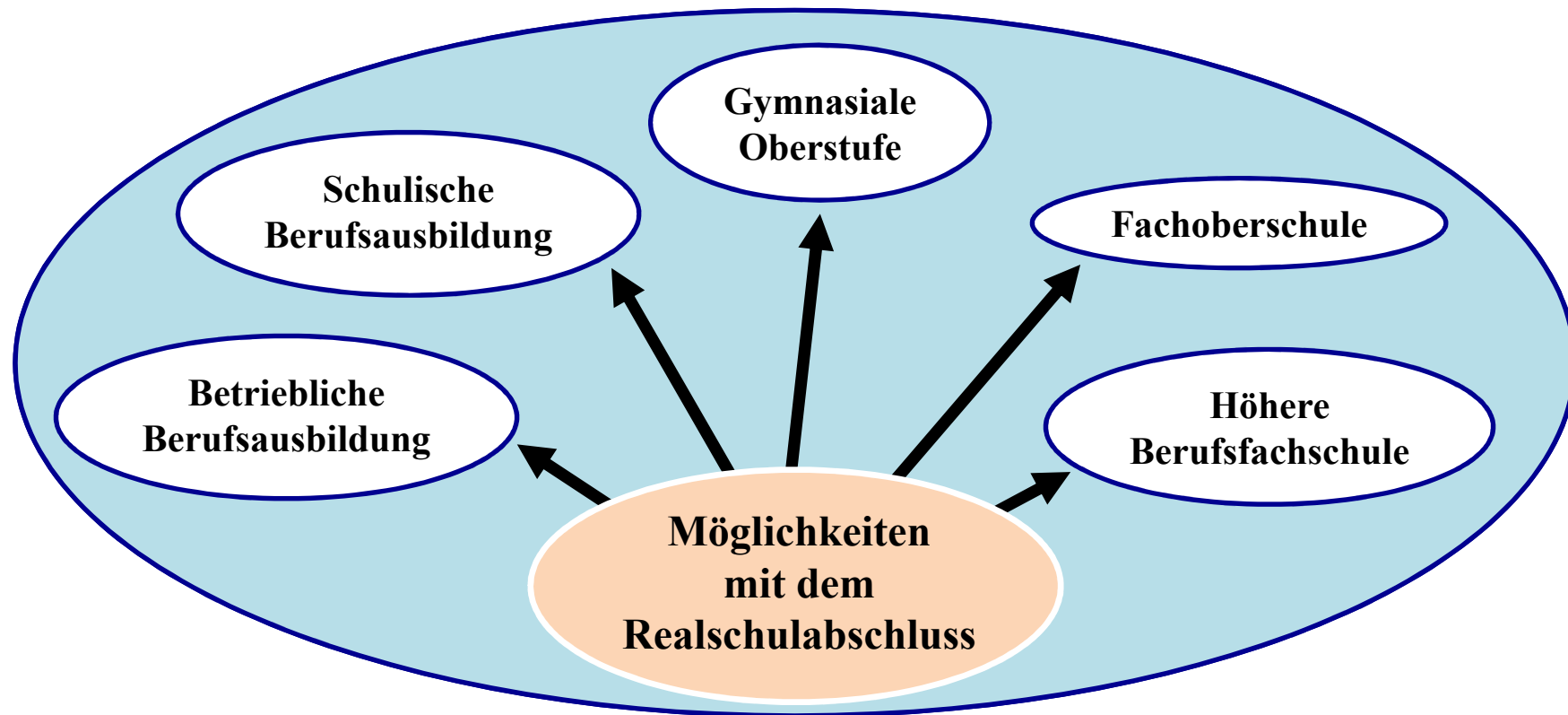
Die Realschule

Erwartungen der Realschule:

- Gute bis befriedigende Leistungen in den Hauptfächern
- Mittleres Lerntempo
- Weitgehend eigenständiges und konzentriertes Arbeiten
- Bereitschaft zum Finden von Problemlösungen
- Die Fähigkeit gelernte Inhalte anzuwenden



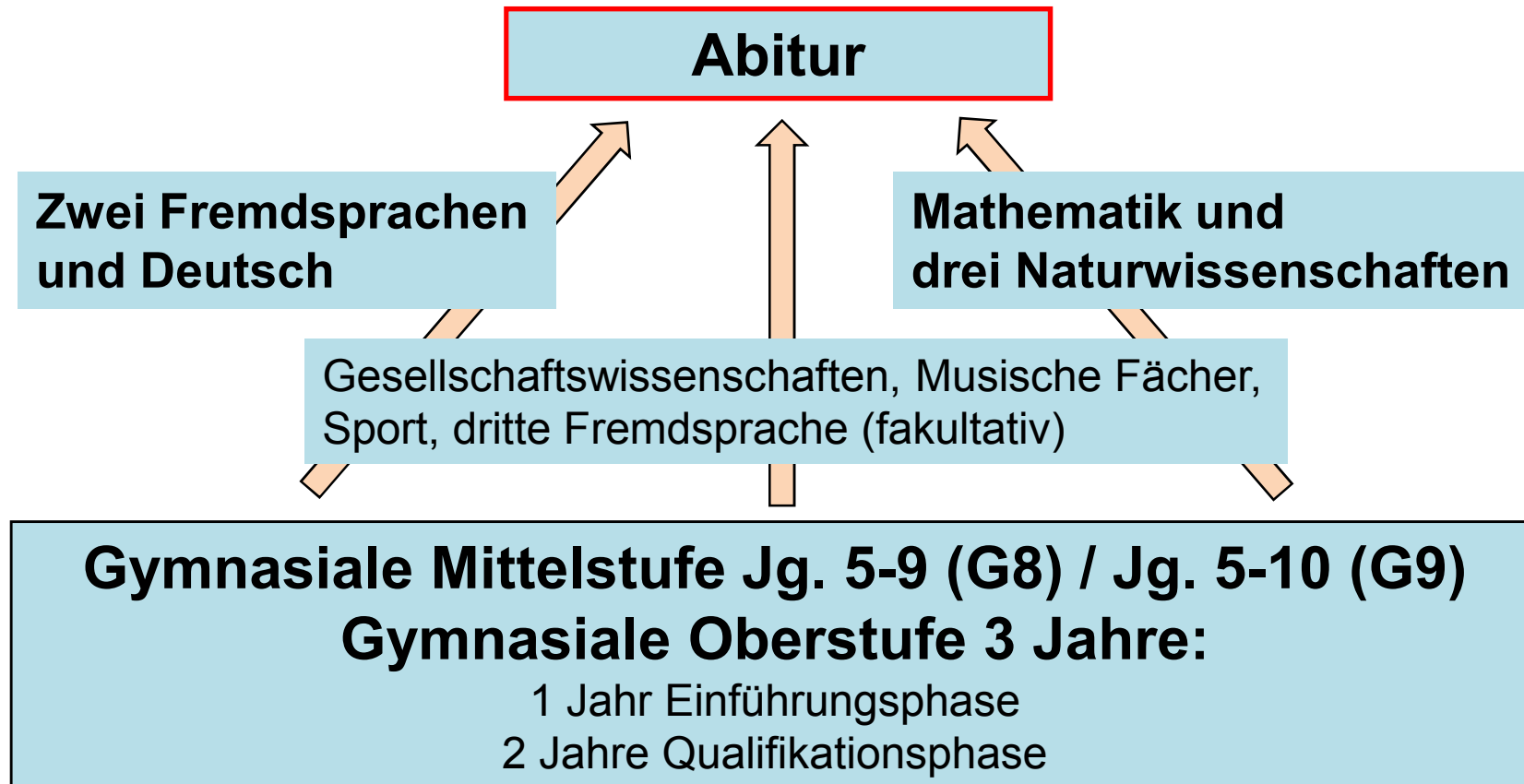
Die Realschule



➡ ab Klasse 7: 2. Fremdsprache oder alternativer Schwerpunkt gemäß dem Schulprofil

➡ FOS / GOS: Eignungsfeststellung durch die Klassenkonferenz am Ende des 1. Schulhalbjahres der 10. Klasse

Das Gymnasium



Hauptfächer:

Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache

Was sollte ein „Gymnasialkind“ können?

- selbständiges Arbeitsverhalten
- Bereitschaft, Wissen zu erwerben
- hohe Merkfähigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- Fähigkeit zuzuhören
- kann leserlich schreiben und richtig abschreiben
- gute sprachliche Kompetenz
- gute Problemlösekompetenz und Fähigkeit zur Abstraktion
- hohe Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Ausdauer bei der Auseinandersetzung mit Denk- und Gestaltungsaufgaben
- Selbstständigkeit in der Organisation der schulischen Aufgaben und des schulischen Alltags (Heftführung, Hausaufgaben etc.)

Erwartungen im Fach **Deutsch**

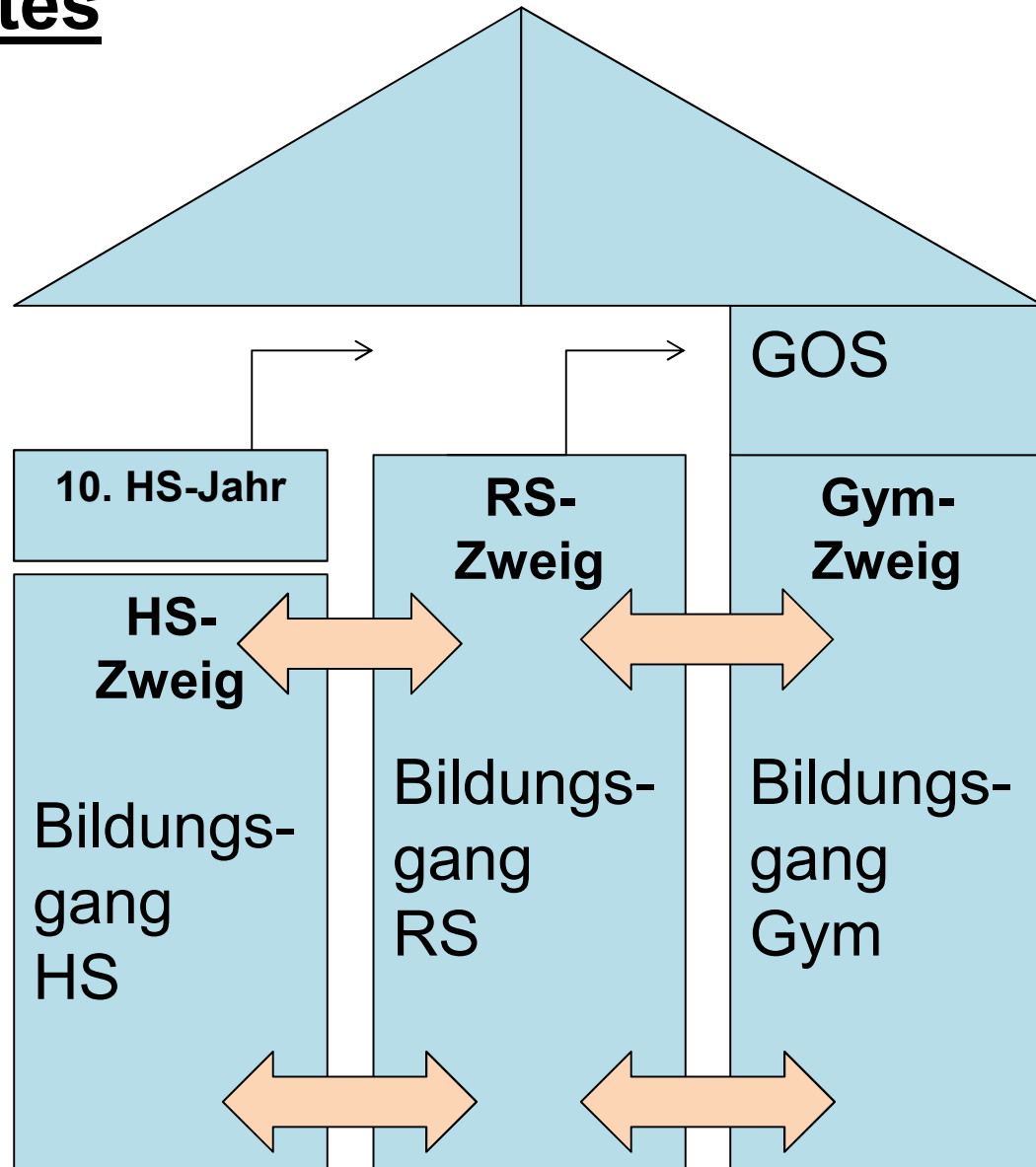
Ihr Kind kann:

- ungeübte Diktate (mit wenigen Fehlern) schreiben
- mehrgliedrige Sätze erfassen
- bekannte Texte flüssig lesen
- Geschichten erfinden und verfassen
- Satzarten unterscheiden

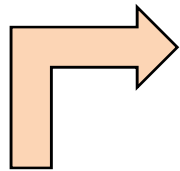
Erwartungen im Fach **Mathematik**

- das Einmaleins beherrschen und sicherer Umgang mit den Grundrechenarten
- Textaufgaben verstehen und lösen
- Maßeinheiten umrechnen
- Zeichengeräte ohne nennenswerte Probleme handhaben

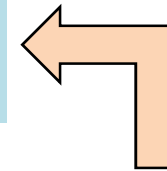
Stark vereinfachtes
Modell einer
kooperativen
Gesamtschule
(KGS)



Die Integrierte Gesamtschule (IGS)



Gymnasiale Oberstufe,
weiterführende Schulen oder Ausbildung



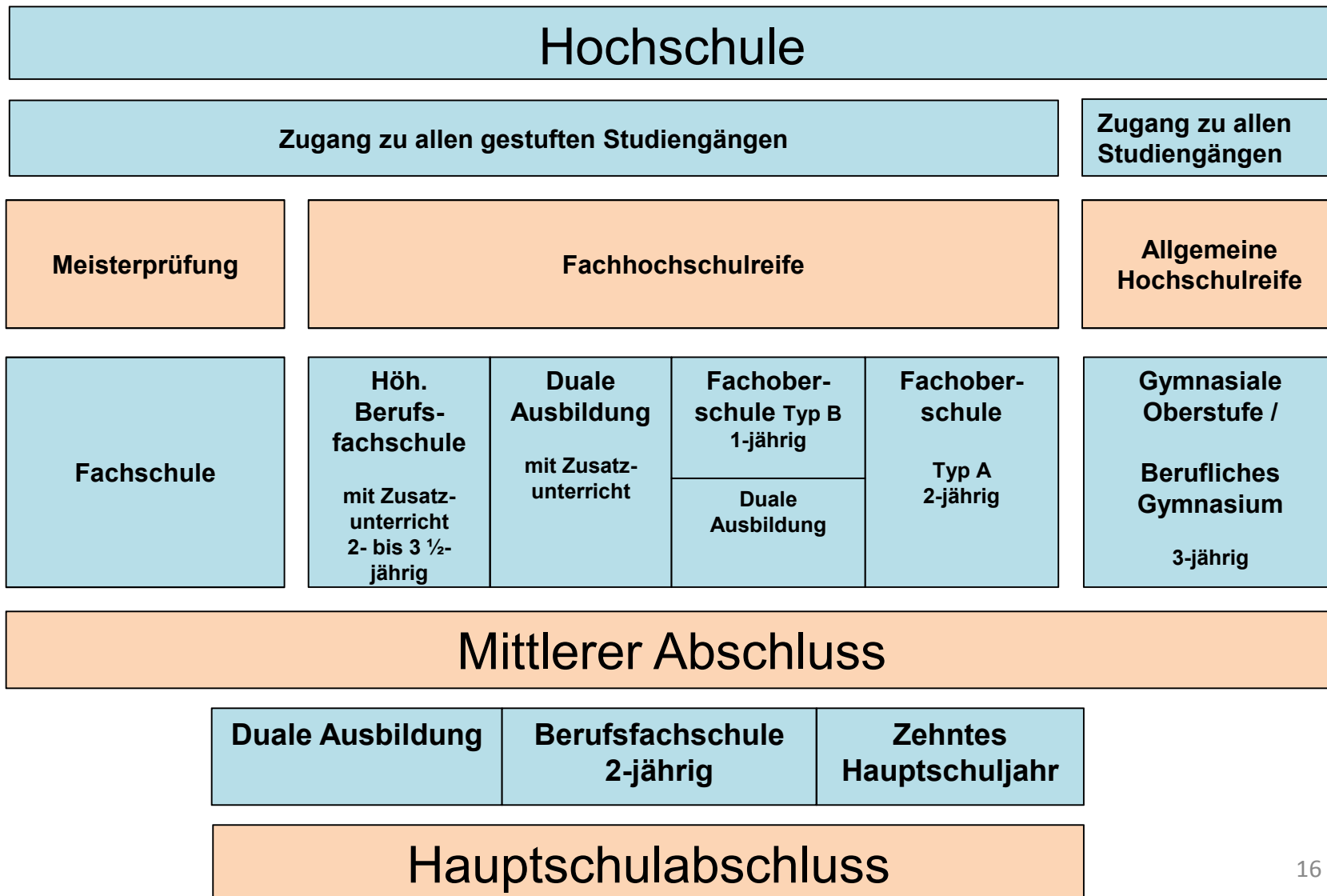
Jahrgangsstufe 10	<ul style="list-style-type: none">• Alle Abschlüsse• Entscheidung über die Art des Abschlusses erfolgt erst in der Jahrgangsstufe 9 bzw.10• Abschlussprognosen ab Jahrgang 8• Zunehmende Leistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsniveaus ab Jahrgang 7• Zweite Fremdsprache (F, Spa) oder Wahlpflichtunterricht ab Jahrgang 7• Alle Kinder lernen gemeinsam in einer Klasse, aber es machen nicht alle immer das Gleiche!
Jahrgangsstufe 9	
Jahrgangsstufe 8	
Jahrgangsstufe 7	
Jahrgangsstufe 6	
Jahrgangsstufe 5	

Besonderheiten der Integrierten Gesamtschulen

Leitlinien:

- Eine Schule für alle Kinder:
 - Längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen
- Teamschule:
 - Lehrkräfte in den Jahrgangsteams sind feste Lernentwicklungsbegleiter und Bezugspersonen von 5 bis 10
- Eine Schule für alle Abschlüsse:
 - Differenzierungs- und Förderkonzepte
 - Angebot von offenen Lernformen und Anleitung zum selbstständigen Lernen
 - Beratung zur Schullaufbahn
 - Kein Sitzenbleiben, keine Querversetzung, kein Verlassen der gewohnten Lerngruppe bei Krisen
 - Begleitung der individuellen Entwicklung zum bestmöglichen Abschluss

Viele Wege ins Berufsleben



Wichtige Termine

- bis 22. Februar 2017 Einzelberatungen durch die Klassenlehrer/innen
- bis **5. März 2017** Abgabe der Antragsformulare durch die Eltern in den Grundschulen
- bis 13. März 2017 Klassenkonferenzen über Empfehlungen
- danach ggf. erneute Beratung zur Frage der Eignung für den gewählten Bildungsgang
- am 31. Mai 2017 Versand der Aufnahmezusagen

Aufnahmeverfahren

- (1) Alleinige Zuständigkeit für die Aufnahme: Schulleiter/in der aufnehmenden Schule
- (2) Schulleiter/in wählt nach Kriterien (§ 70 HSchG und untergeordnete Kriterien) aus den Erstwünschen aus. Nähere Informationen zu den schuleigenen Kriterien ggf. auf den Homepages der Schulen
- (3) Versendung der ggf. überzähligen Anmeldeformulare an die Zweitwunschscheule
- (4) Schulleiter/in der Zweitwunschscheule wählt aus.
- (5) Alle danach nicht ausgewählten Schüler/innen werden in der Verteilkonferenz zugewiesen.

Verteilkonferenz

Verteilkonferenz unter Leitung des SSA **erst nach** der Aufnahme der Erst- und Zweitwünsche:

- Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf den gewünschten Bildungsgang, auch wenn diese dafür keine Empfehlung haben
- Steuerung der Kapazitätsverteilung im Bereich des SSA: gleichmäßige Auslastung der Schulen

In Frankfurt sind die Fahrzeiten zu allen Frankfurter Schulen in der Regel für alle Kinder zumutbar!

Gewählter Bildungsgang

Gewünschte Schulform

H-Bildungsgang in *Hauptschule oder KGS oder IGS oder Förderstufe*

R-Bildungsgang in *Realschule oder KGS oder IGS oder Förderstufe*

Gym-Bildungsgang in *Gymnasium oder KGS oder IGS*

Gewählter Bildungsgang

Gewünschte Schulform

- | | | | | | | | | |
|---|----|--------------------------------------|------|------------------------------|------|------------------------------|------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hauptschul-Bildungsgang | in | <input type="checkbox"/> Hauptschule | oder | <input type="checkbox"/> KGS | oder | <input type="checkbox"/> IGS | oder | <input type="checkbox"/> Förderstufe |
| <input type="checkbox"/> Realschul-Bildungsgang | in | <input type="checkbox"/> Realschule | oder | <input type="checkbox"/> KGS | oder | <input type="checkbox"/> IGS | oder | <input type="checkbox"/> Förderstufe |
| <input type="checkbox"/> Gymnasialer Bildungsgang | in | <input type="checkbox"/> Gymnasium | oder | <input type="checkbox"/> KGS | oder | <input type="checkbox"/> IGS | | |

Wenn die Erst- und Zweitwunschschule aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen können, erfolgt eine Zuweisung an eine andere Schule. Für den Fall, dass es mehrere Zuweisungsmöglichkeiten gibt, lege ich mehr Wert auf

- oder **die gewünschte Schulform**
- die bessere Erreichbarkeit (in diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass der gewünschte Bildungsgang in einer anderen Schulform zugewiesen wird)**

Bitte unbedingt den gewählten Bildungsgang und die gewünschte(n) Schulform(en) ankreuzen (IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule. Eine Förderstufe gibt es nur an der Otto-Hahn-Schule). Es empfiehlt sich, mehr als eine Schulform zu wählen. Die bevorzugte Schulform ergibt sich dann aus dem an erster Stelle genannten Schulwunsch. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die gewünschte Schule oder Schulform besteht.

Gewünschte Schulen/Name der Schule:

1. _____

2. _____

G8 oder G9?

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in G8 oder G9.

G8 (5-jährig organisierte Mittelstufe + 3 Jahre GOS):

⇒ Carl-Schurz-Schule

⇒ Heinrich-von-Gagern-Gymnasium (humanistisch)

⇒ Lessing-Gymnasium (humanistisch)

Querversetzung in einen anderen Bildungsgang

In Klasse 5 oder 6 möglich.

- Die abgebende Schule entscheidet, welche Jahrgangsstufe besucht werden muss.
- Rechtsmittel gegen eine Querversetzung haben **keine aufschiebende Wirkung**.
- An der IGS gibt es keine Querversetzungen.

Nichtversetzung / Wiederholung

- Wer nicht versetzt wird, kann die Klassenstufe einmal wiederholen.
- Bei zweimaliger Nichtversetzung in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen muss der Schüler/die Schülerin den Bildungsgang verlassen.

**Nehmen Sie die
Empfehlung
der Grundschule ernst!**

Rechtliche Regelungen

- Hessisches Schulgesetz
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Verordnung über die Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (...) und der Mittelstufe...
- Verordnung über die Festlegung der Anzahl und Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen...

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de